

2019/237

Beschlussvorlage
II.3 - Finanzbuchhaltung -
Christian Schmitz



Stadt Monschau

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Monschau zum 31.12.2018

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Stadtrat (Beschlussfassung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Monschau stellt nach § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss 2018 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 26.11.2019 geprüften Fassung fest. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 288.003,07 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Monschau erteilt der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Monschau beauftragt die Verwaltung, den Jahresabschluss 2018 samt Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Sachverhalt

Nach § 95 GO NRW hat die Stadt Monschau zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Rückblick Jahresabschluss 2017

In seiner Sitzung am 28.05.2019 hat der Rat der Stadt Monschau **einstimmig** den Jahresabschluss 2017 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 21.05.2019 geprüften Fassung festgestellt und der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die vorbehaltlose Entlastung erteilt. Am 29.05.2019 wurde der Jahresabschluss samt Anlagen der Aufsichtsbehörde nach § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt. Er wurde nicht beanstandet.

Prüfung des Jahresabschluss 2018

Beauftragung HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der ordnungsgemäßen Buchführung

ergibt. Weitere Prüfungspunkte können der o.g. Gesetzesgrundlage entnommen werden.

Am 24.05.2016 fasste der Rechnungsprüfungsausschuss **einstimmig** den Grundsatzbeschluss, sich für die Prüfung der Jahresabschlüsse eines externen sachverständigen Dritten zu bedienen. Hierzu wurde bis auf weiteres die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH durch den Rat der Stadt Monschau in der Sitzung vom 17.01.2017 beauftragt (vgl. § 102 Absatz 2 GO NRW).

Ergebnis der Prüfung durch HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH

Prüfungsgrundlage war der am 12.09.2019 vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Monschau.

Der nun vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 288.003,07 € ab und stellt zur ursprünglichen Haushaltsplanung eine Ergebnisverschlechterung von 121.703 € dar, deren Gründe im Anhang ausführlich erläutert werden. Wie später erläutert, wird die formelle Abschlussbesprechung erst am 20.11.2019 stattfinden, sodass der Jahresabschluss 2018 unmittelbar nach der Abschlussbesprechung am 20.11.2019 nachgereicht wird.

Zusammengefasst stellt sich die Haushaltsführung 2018 wie folgt dar:

Lfd.-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Ansatz 18 / Ist 18
10	ordentliche Erträge	34.835.992 €	37.115.439 €	36.575.004 €	-540.435 €
17	ordentliche Aufwendungen	-35.073.525 €	-36.287.233 €	-35.933.741 €	353.492 €
18	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-237.533 €	828.206 €	641.263 €	-186.944 €
19	Finanzerträge	19.911 €	16.000 €	24.629 €	8.629 €
20	Zinsen/sonstige Finanzaufwendungen	-482.737 €	-434.500 €	-377.889 €	56.611 €
21	Finanzergebnis	-462.826 €	-418.500 €	-353.260 €	65.240 €
23	außerordentliche Erträge	2 €	0 €	0 €	0 €
24	außerordentliche Aufwendungen	-366 €	0 €	0 €	0 €
25	außerordentliches Ergebnis	-364 €	0 €	0 €	0 €
26	Gesamtergebnis	-700.724 €	409.706 €	288.003 €	-121.703 €
29A	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen				
30	Erträge bei Vermögensgegenständen	54.183	- €	14.279	14.279
31	Erträge bei Finanzanlagen	0	- €	0	0
32	Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-14.828	- €	-275.866	-275.866
33	Auswendungen bei Finanzanlagen	0	- €	-773.706	-773.706
34	Verrechnungssaldo	39.355	- €	-1.035.294	-1.035.294

Insgesamt besteht der Jahresabschluss gemäß § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Zusätzlich ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss am 26.11.2019 durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vorgestellt. Aus zeitlichen Gründen kann die formelle Abschlussbesprechung erst am 20.11.2019 erfolgen, sodass das in dem Prüfbericht zusammengefasste Prüfergebnis unmittelbar nach der Abschlussbesprechung nachgereicht wird.

Insgesamt hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt, sodass der Prüfbericht einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH enthalten wird.

Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Monschau

Wie eingangs erläutert obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 59 Absatz 3 i.V.m. § 102 Absatz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2019 dem o.g. Prüfbericht anschließt, wird dies dem Rat der Stadt Monschau in seiner am selbigen Tag stattfindenden Sitzung unter dem entsprechenden TOP kundgetan. Der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss unterzeichnete Bestätigungsvermerk würde alsdann der Niederschrift zur Ratssitzung vom 26.11.2019 beigefügt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, sich ggfls. der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses anzuschließen und den Jahresabschluss 2018 in der durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung nach § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen. Der ausgewiesene Überschuss in Höhe von 288.003,07 € soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Ob die Stadt Monschau für das Jahr 2018 weiterhin von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit ist, kann zur Zeit noch nicht abschließend geprüft werden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 noch nicht alle endgültigen Abschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche vorliegen, erfolgt die abschließende Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt und wird dem Rat alsdann zur Entscheidung vorgelegt.

Entlastung der Bürgermeisterin

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung der Bürgermeisterin. Auf Grund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und unter der Voraussetzung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss diesem anschließt, wird dem Rat der Stadt Monschau eine vorbehaltlose Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW empfohlen.

Anzeige des Jahresabschluss 2018

Nach § 96 Absatz 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der

Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Anlagen:

Unmittelbar nach der am 20.11.2019 stattfindenden Abschlussbesprechung werden der Beschlussvorlage

1. der Jahresabschluss 2018

2. der Prüfbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH und

3. der Entwurf des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschuss

nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine